

**Jürgen Dembowski**, Vors. Richter am OLG, Frankfurt a. M. in: NJW 2007, Heft 4, S. 200

Unter den Kommentaren, für die das neue UWG aus dem Jahr 2004 Geburtshelfer war, sticht der "juris PraxisKommentar UWG" mit seiner Doppelfunktion als Druckwerk und laufend aktualisierter Online-Kommentierung hervor. Der Kommentar greift die Bedürfnisse auf, die sich für die Praxis daraus ergeben, dass die Rechtsprechung nahezu täglich über neue Fallgestaltungen entscheidet, die die vom Gesetzgeber normierten Beispielstatbestände unlauteren Wettbewerbs ausfüllen, ergänzen oder erweitern. Der Herausgeber Professor *Dr. Eike Ullmann*, bis Ende Oktober 2006 Vorsitzender des *1. Zivilsenats* des *BGH*, hat zusammen mit sieben Spezialisten aus der Praxis eine prägnante, klare Kommentierung der Vorschriften des UWG vorgelegt, die die Erkenntnisse der Autoren aus der gerichtlichen und anwaltlichen Praxis sowie aus dem Gesetzgebungsverfahren einbringt. Die Autoren geben in einer praxisorientierten, kompakten Darstellung einen Überblick über den aktuellen Stand der Rechtsprechung und zeigen innerhalb der sich in ständiger Bewegung befindlichen und nicht selten divergierenden (Instanz-) Rechtsprechung eigene Standpunkte und Lösungsansätze auf, die der Praxis wertvolle Hinweise auf die zu erwartende Entwicklung der Rechtsprechung und Gesetzgebung und die kommenden Einflüsse des Gemeinschaftsrechts geben.

Neben den übersichtlich strukturierten, sehr kompetenten Einzelkommentierungen macht den besonderen Reiz dieses Kommentars der mit dem Kauf (für 12 Monate und anschließend per Abonnement) ermöglichte Online-Zugriff auf den Kommentar und seine Aktualisierungen aus. Dem Nutzer bietet sich zur eigentlichen Online-Recherche innerhalb des Kommentars über entsprechende Links der unmittelbare Zugriff auf die angeführten Entscheidungen, Normen und Gesetze, einschließlich der gemeinschaftsrechtlichen Quellen, sowie auf Kurzreferate von Literaturmeinungen. Die von den Autoren laufend vorgenommenen "Aktualisierungen", die innerhalb der Kommentierung erscheinen und als solche kenntlich gemacht sind, aber auch gesondert aufgerufen werden können, halten, was sie versprechen: Eine Wiedergabe und kompetente Bewertung der neuesten Entscheidungen, die gerade aus der "Pipeline" der Fallrechtsprechung der Gerichte hervorgetreten sind. Die Aktualisierungen erleichtern dem Praktiker, der im Rahmen der von ihm bearbeiteten Fälle zeitnah und schnell auf aktuelle Entwicklungen reagieren will, die Recherche und Einordnung der ihn interessierenden Gerichtsentscheide.

Wer als Praktiker Wert auf einen schnellen, schnörkellosen und sachverständigen Überblick über die derzeitigen und zukünftigen Grenzen und Möglichkeiten des Werbeverhaltens legt und sich gleichzeitig über das gerade aktuell gesprochene Recht und seine Auswirkungen informieren will, hat mit diesem Kommentar und seinem Konzept die perfekte Lösung gefunden.